

**Begründung:**

In der Zeit vom 09.10.2017 – 08.11.2017 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf der fünften Änderung des Flächennutzungsplanes wurde für Jedermann zur Einsichtnahme und Erörterung ausgelegt. Gleichzeitig fand die öffentliche Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 2 BauGB statt.

Die fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durchgeführt, um entlang des Klosterweges die Möglichkeit einer Bebauung vorzubereiten.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Sollte dem Entwurf der fünften Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Entwurfsbegründung nebst Umweltbericht zugestimmt werden, könnte der Feststellungsbeschluss erfolgen.